

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Björn Dorra von VersaCommerce im Interview

Einen OnlineShop zu launchen, ist auf den ersten Blick sehr simpel und zahlreiche Anbieter vereinfachen den Einstieg in den ECommerce. Einen Online-Shop am laufen zu halten und richtig zu managen, das ist das worauf es eigentlich ankommt. Viele Shop-Betreiber unterschätzen den Verwaltungsaufwand, der mit einem seriösen Online-Shop einher geht und drohen an den vielen aufpoppenden Fragen zum Thema zu ersticken. VersaCommerce ist eine ShopSoftware, die Antworten und Lösungen bietet, noch bevor es überhaupt zur Frage kommen kann. Geschäftsführer Björn Dorra erklärt uns im Interview, wie einfach und sicher es tatsächlich sein kann, mit einem Shop online zu gehen.

IT-Recht Kanzlei: Herr Dorra, VersaCommerce gibt es nun schon ein paar Jahre, ist in der E-Commerce-Landschaft aber ein verhältnismäßig neues Produkt. Die Welt hat doch nicht auf noch ein Shop-System gewartet!

Björn Dorra: Nein, genau deswegen haben wir auch VersaCommerce gemacht. Uns treibt der Anspruch, besser zu sein als andere Anbieter und einen Service zu präsentieren, der für den Kunden einfach zu verstehen ist, dabei aber professionelle Anforderungen erfüllt. Wir wollen, dass der Kunde mit einem Shop ins Rennen gehen kann, ohne ein IT-Spezialist zu sein. Um auf die Frage zurück zu kommen: Die Welt hat nicht auf noch ein ShopSystem gewartet, sondern auf VersaCommerce.

IT-Recht Kanzlei: VersaCommerce wirbt damit, die beste Shop-Software aus der Cloud zu sein. Was bedeutet die Cloud denn genau für den Nutzer?

Björn Dorra: Sicherheit, Tempo und vor allem Komfort. Die Cloud bietet den Vorteil, dass unsere Kunden nicht mit technischen Problemen konfrontiert werden. Mit der Cloud sind sie nicht von einzelnen Hardwareinstanzen abhängig wie beispielsweise einem Server. Nehmen wir an, ihre Performance hängt von einem Server ab und dieser Server fällt aus. Dann kann es schonmal zu einer Wartungszeit von einer halben Stunde oder sogar mehreren Tagen kommen, in der ihr Shop dann nicht erreichbar ist. Bei uns ist das anders: Wenn eine Hardware-Komponente ausfällt, tauschen wir sie sozusagen Cloudintern einfach aus. Das geht sehr schnell und der Nutzer bekommt das gar nicht mit und muss sich vor allem auch nicht darum kümmern.

Ähnlich verhält es sich mit Updates. Alles wird über die Cloud automatisch aktualisiert und erfordert keinen Impuls von dem Shop-Betreiber. Mit uns können Sie also gar nicht anders als UptoDate zu sein und müssen sich dafür nicht mit Installationen rumärgern. Der Händler kann sich voll und ganz auf das konzentrieren, was er gut kann mit seinem Online-Shop verkaufen.

IT-Recht Kanzlei: Ist die Cloud die einzige Besonderheit von VersaCommerce?

Björn Dorra: Es sind viele Besonderheiten, die VersaCommerce zu dem machen, was es ist. Ein Beispiel ist unser eigenes Bezahlssystem VersaCommerce Pay. Der Shop-Betreiber kann mit VersaCommerce Pay alle gängigen Zahlungsarten in seinem Shop anbieten und das mit nur einem Partner. Das spart dem Shop-Betreiber viel organisatorische Arbeit und sorgt für zufriedene Kunden. Das ist auch ein gutes Beispiel dafür, wie wir das Betreiben eines Online-Shops für den Händler vereinfachen und gleichzeitig seinen Auftritt auf ein neues Level bringen.

IT-Recht Kanzlei: Sie bieten seit neuestem auch eine **Amazon-Schnittstelle** an. Als Anbieter kann man doch total einfach seine Produkte direkt auf Amazon verkaufen. Wofür braucht man denn einen Shop, der auf Amazon verlinkt?

Björn Dorra: Keine Frage: Bei Amazon kann man auch ohne unsere Hilfe verkaufen. Die Frage ist dann eher wie erfolgreich man damit ist. Bei Amazon zu verkaufen ist heutzutage eine Wissenschaft und wenn die eigenen Produkte vor den Produkten der Konkurrenten gefunden werden sollen, muss man die eigene AmazonPerformance optimieren. Mit VersaCommerce im Rücken ist man darauf gut vorbereitet. Unsere Amazon-Schnittstelle ist ein guter Ausgangspunkt für Amazon SEO. Darüberhinaus ist ein Shop in eigener Optik verkaufsfördernd und ein gutes Marketingtool. Dann gibt es noch Amazon FBA Fullfillment by Amazon. Hierbei kümmert Amazon sich um die Lagerung der Produkte und auch um den Versand. Dieser Service lässt sich ohne weiteres mit VersaCommerce nutzen. Der Shopbetreiber kann sich so fast die komplette Logistik sparen!

IT-Recht Kanzlei: Wie kann man als Nutzer seinen Shop bei VersaCommerce individualisieren?

Björn Dorra: Wir haben eine riesen Auswahl an vorgefertigten Themes. Shop-Betreiber können aus über 500 Themes für ihren Shop auswählen. Shopify-Themes werden ebenfalls problemlos importiert. Dadurch haben unsere Kunden schonmal eine vielseitige Grundlage, auf der sie ihren Shop gestalten können. Die einzelnen Themes lassen sich dann mithilfe unseres Design-Konfigurators sehr einfach an den gewünschten Look oder beispielsweise ein CorporateDesign und andere optische Vorgaben anpassen.

IT-Recht Kanzlei: Inwiefern verändern sich die Funktionen des Shops mit den verschiedenen Themes?

Björn Dorra: Die Funktionen von VersaCommerce kann man natürlich mit jedem Shop-Theme nutzen. Mit Hilfe unseres Baukastens kann der Händler dann die Funktionen einbauen und anpassen, die er braucht. Das hängt nicht vom Theme ab. Es gibt Dinge, die sollte eine Online-Shopssoftware einfach können.

IT-Recht Kanzlei: Herausstechen kann man aber nur mit Innovation. Woran arbeiten Sie gerade bei VersaCommerce?

Björn Dorra: Ein **POS-Kassensystem** auf VersaCommerceBasis. Damit kann der Händler die Verkäufe

in seinem Ladengeschäft abwickeln. Das ist alles sehr schick und modern und hat tatsächlich auch was mit E-Commerce zu tun: Für viele Einzelhändler macht es Sinn ihre Ware auch online anzubieten, damit kann man den Absatz enorm steigern. Mit VersaCommerce bekommt man wieder alles aus einer Hand, muss nicht zwei Systeme parallel pflegen. Ein Kunde, der unser POS nutzt und gleichzeitig einen Online-Shop betreibt, ist für uns natürlich wünschenswert, das Kassensystem ist allerdings auch alleine für sich stehend sehr attraktiv! Es funktioniert sehr intuitiv und lässt sich auf nahezu jedem Endgerät abbilden. Im Prinzip kann man jetzt mit seinem Smartphone Kasse machen.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt